



Bundesbeschluss *Entwurf* **über einen Verpflichtungskredit für die Schweizer Beteiligung an der Verbesserung des Hochwasserschutzes am Rhein von der Illmündung bis zum Bodensee**

vom ...

*Die Bundesversammlung der Schweizerischen Eidgenossenschaft,
gestützt auf Artikel 76 Absatz 3 der Bundesverfassung (BV)¹
nach Einsicht in die Botschaft des Bundesrates vom...²,
beschliesst:*

Art. 1

Für die Schweizer Beteiligung nach dem Staatsvertrag vom [Datum] zwischen der Schweizerischen Eidgenossenschaft und der Republik Österreich über die Verbesserung des Hochwasserschutzes am Rhein von der Illmündung bis zum Bodensee³ wird ein Verpflichtungskredit von 1040,40 Millionen Franken bewilligt.

Art. 2

¹ Dem Verpflichtungskredit liegen die folgenden Bemessungsgrössen zugrunde:

- a. für Bauleistungen, je nach Leistungsort, der Stand des vom Bundesamt für Statistik publizierten Baupreisindexes für den Tiefbau Gesamtschweiz 2020 vom 31. Dezember 2021 (102.6 Punkte; Basis Okt. 2020: 100 Punkte) sowie des von der Statistik Austria publizierten Baupreisindex für den Tiefbau Revision 2020 (Gesamtwert) vom 31. Dezember 2021;
- b. für alle anderen Leistungen und Kosten der arithmetische Mittelwert des vom Bundesamt für Statistik publizierten Landesindex der Konsumentenpreise und des von der Statistik Austria publizierten Verbraucherpreisindex vom 31. Dezember 2021;
- c. eine Teuerungsannahme von jährlich 2 Prozent.

1 SR 101
2 BBl xxx...
3 SR...

² Der Bundesrat kann gestützt auf Artikel 5 des Alpenrheingegesetzes vom ...⁴ den Verpflichtungskredit erhöhen.

Art. 3

Dieser Beschluss untersteht nicht dem Referendum.

...

Im Namen des Schweizerischen Bundesrates

Die Bundespräsidentin: Viola Amherd

Der Bundeskanzler: Viktor Rossi

⁴ BBl xx yy

